

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-1701
erstellt am: 23.06.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG li

Martin-Luther-Schule Rimbach; Erweiterung; hier: Überplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	29.06.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	29.06.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.07.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen im Wirtschafts-
jahr 2015 in Höhe von 1.000.000 € zur Finanzierung der Baumaßnahme Erweiterung
Martin-Luther-Schule Rimbach gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 17 Hessisches
Eigenbetriebsgesetz.

Die erforderlichen Mittel werden bei anderen Projekten dauerhaft eingespart und sind in
einem Nachtrag zum Wirtschaftsjahr 2015 zu veranschlagen."

Erläuterung:

Für die Erweiterung der Martin-Luther-Schule Rimbach sind im Wirtschaftsplan 2015
Baukosten in Höhe von 21 Mio. € veranschlagt. Im Verlauf der Bauarbeiten hat sich her-
ausgestellt, dass Mehrkosten in Höhe von 1.000.000 € erforderlich werden.

Bei der Herstellung der Außenanlagen wurde in mehreren Bereichen belasteter Bau-
grund vorgefunden. Für die Baumaßnahme wurde im Vorfeld eine Bodenuntersuchung
durchgeführt. Während der Ausführung des Bodenaushubes musste jedoch festgestellt
werden, dass die Einstufung der Schadstoffe bei den vorgefundenen Böden hinsichtlich
der tatsächlichen Massen und der Schadstoffbelastungen viel ungünstiger war als ur-
sprünglich angenommen. Daraus resultieren entsprechend höhere Entsorgungskosten.

Das Haus A, in dem vor Beginn der Baumaßnahmen die Verwaltung untergebracht war, musste für die Nutzung als Klassenräume umgebaut werden. Bei dem Umbau wurden unvorhergesehene und zusätzliche Mängel bei der Elektroinstallation und beim Brandschutz festgestellt. Die Mängel mussten aus Sicherheitsgründen beseitigt werden. Außerdem war im Bereich der Decken eine Ertüchtigung notwendig, um die Ausbauunterkonstruktion befestigen zu können. Dabei wurden ebenfalls Schadstoffe vorgefunden, die zu beseitigen waren.

Bei der Sanierung der Schülertoiletten in Haus B wurde festgestellt, dass die Abdichtung der Bodenplatte fehlerhaft ausgeführt war. Dieser Bereich musste deshalb neu hergestellt werden. Die Toiletten mussten – entgegen der bisherigen Annahme und Planung – komplett bis auf den Rohbau zurückgebaut werden.

Die Mehrkosten aus den o.g. Gründen waren nicht vorhersehbar und können nicht abgewendet werden. Sie sind unabweisbar, damit die Baumaßnahme abgeschlossen werden kann.

Zur endgültigen Fertigstellung und Endabrechnung ist es deshalb erforderlich, dass der Kreistag überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2015 mit 1.000.000 € bei dieser Baumaßnahme bewilligt. Zur Deckung der 1.000.000 € können dauerhafte Einsparungen in gleicher Höhe für Investitionen bei der Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim – Sanierung Bauteil F und G (Querspange) mit 650.000 € sowie an der Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim – Neubau Mensa mit 350.000 € herangezogen werden. Die Mittel werden in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 veranschlagt.